

## Einwilligungserklärung

(zu Ausweisantrag für Unmündige oder Personen unter umfassender Beistandschaft)

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Personen unter umfassender Beistandschaft ("bevormundete Personen") sind durch eine sorgeberechtigte Person resp. gesetzliche Vertretung (Beistand) zu begleiten.

**Diese Einwilligungserklärung ist durch die sorgeberechtigte/n Person/en vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen und mit den nötigen Unterlagen vorzulegen**

### Unverheiratete Eltern

- Alleiniges Sorgerecht Vater (Einwilligungserklärung und Sorgerechtsentscheid vorzulegen)
- Gemeinsames Sorgerecht (Einwilligungserklärung und Fotokopie von Pass oder Identitätskarte des anderen Elternteils mitbringen **oder** persönliche Vorsprache beider Eltern)

### Geschiedene oder getrennt lebende Eltern

- Alleiniges Sorgerecht (Sorgerechtsentscheid vorzulegen)
- Gemeinsames Sorgerecht (Einwilligungserklärung vorzulegen **oder** persönliche Vorsprache beider Eltern)

### Umfassende Beistandschaft

- Der Ernennungsakt ist vorzulegen

### Vollmacht für Grosseltern

**(dies nur in speziellen Ausnahmefällen – muss zuerst mit dem Passbüro abgesprochen werden)**

- Die Einwilligungserklärung wird benötigt, wenn **keine** der sorgeberechtigten Personen persönlich vorsprechen kann.

## Ausweisantrag für:

| Name  | Vorname | Geburtsdatum | Heimatort |
|-------|---------|--------------|-----------|
| ..... | .....   | .....        | .....     |
| ..... | .....   | .....        | .....     |
| ..... | .....   | .....        | .....     |

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass das Passbüro Basel-Landschaft für das/die obengenannte/n Kind/er neue Ausweise ausstellen darf.

#### Mutter / Beistand

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Telefon (tagsüber) .....

Datum ..... Unterschrift .....

#### Vater

Name .....

Vorname .....

Geburtsdatum .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Telefon (tagsüber) .....

Datum ..... Unterschrift .....

**Bitte beachten Sie: Die Ausweisbestellung kann nur bearbeitet werden, wenn die Einwilligungserklärung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist und die nötigen Beilagen vorliegen.**